Bezugs-Preis
für die Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 223. **Montag** den 6. Mai 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir weisen von Neuem auf die Vortheile und Annehmlichkeiten hin, welche die Benutzung von **Leuchtgas zum Kochen** und zu anderen hauswirthschaftlichen Verrichtungen besonders in der wärmeren Jahreszeit gewährt.

In unserer Ausstellung von Gasverbrauchsgegenständen aller Art (im Markthallen-Etagebäude an der Brüder-Straße) werden Koch-, Brat-, Backherde und andere Geräthe von zweckentsprechender Einrichtung versuchs- und miethweise sowie auch käuflich an Abnehmer von Gas aus den städtischen Anstalten abgegeben.

Die Beamten der Ausstellung sind beauftragt, Auskünfte kostenlos zu ertheilen.

Mittwochs in den Stunden von 3 bis 7 Uhr Nachmittags werden daselbst die verschiedenen Gegenstände im Gebrauch vorgeführt.

Leipzig, am 4. Mai 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig.
Deputation zu den Gas-Anstalten.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 6. Mai.

Der Reichstag, der am Sonnabend wieder einmal seine Beschlußunfähigkeit festgestellt sehen mußte, wird sich heute u. A. mit dem Antrage der Wahlprüfungscommission, die in Waldeck erfolgte Wahl des nationalliberalen, bei seinen sächsischen Parteigenossen in besonders gutem Andenken stehenden Abgeordneten Dr. **Böttcher** für ungiltig zu erklären, zu beschäftigen haben. Seine zahlreichen ultramontanen und demokratischen Gegner nehmen es ihm übel, daß er trotz jenes Antrags der Commission dem Plenum nicht durch Niederlegung seines Mandats eine Prüfung des Antrags erspart. Dr. Böttcher hat aber sofort nach Erscheinen des Commissionsberichtes die Absicht kundgegeben, sein Mandat niederzulegen, und hat lediglich durch ein förmliches Ersuchen der nationalliberalen Reichstagsfraction von der Durchführung dieser Absicht abgehalten werden können. Am Sonnabend ist dieses Ersuchen wiederholt worden, weil die Fraction Werth darauf legt, eine Wiedereröffnung der Discussion über den Commissionsbericht herbeizuführen. Zur Vorbereitung eines hierauf bezüglichen Antrags hat der Abgeordnete Dr. Enneccerus in einem offenen Briefe, den er an die Mitglieder des Reichstags richtete, eingehend dargelegt, daß in der That nur eine rechtsirrthümliche Auffassung in der Commission den Antrag auf Ungiltigkeitserklärung bewirken konnte. Es handelt sich in diesem Falle um eine principiell so belangreiche Frage, daß bei ruhiger Erwägung allen Parteien erwünscht sein müßte, eine endgiltige Entscheidung getroffen zu sehen. Nicht nur die vermuthungsweise anzunehmenden Folgen einer Wahlbeeinflussung, eines Versehens der Wahlbehörden oder dergleichen bei Wahlprüfungen üble Dinge sind strittig. Wäre es nur dies, so wäre es allerdings nicht angebracht, die nach constanter Praxis ergehenden Entscheidungen der Wahlprüfungscommission weiter anzufechten, als es durch Aufstehen und Sitzenbleiben bei der Verhandlung im Plenum des Reichstages herkömmlicher Weise geschieht. Insbesondere wäre die nationalliberale Fraction die letzte, die den Reichstag einen Augenblick länger, als es dem eingebürgerten Gebrauch entspricht, aufhalten würde. Aber die Frage ist klipp und klar die, ob unter „acht Tagen" im Wahlgesetz acht aufeinanderfolgende Tage zu verstehen sind, wie dies der Staatsrechtslehrer Seidel, die Motive zum bürgerlichen Gesetzbuch, die Wahlprüfungscommission von 1884, auf Empfehlung ihres Referenten von Vollmar auch der Reichstag selbst und von jeher alle Wahlausführungsbehörden angenommen haben, oder ob „acht Tage" hier nur eine Woche bedeuten. Ist Letzteres Rechtens, so sind auch die Dutzende von Wahlen ungiltig, bei deren Vorbereitung am achten Tag noch Eintragungen in die Listen erfolgt sind. Hat es aber bei der alten Praxis sein Bewenden, so bleibt für Dr. Böttcher genau die absolute Mehrheit der Stimmen bestehen. Diese formale Rechtsfrage ist, wie man unbefangener Weise überall wird zugeben müssen, für alle Parteien gleich wichtig und bedarf, nachdem sie einmal zu solchen Controversen gelangt ist, der schleunigen Erledigung. Es kann demnach bei der nationalliberalen Fraction und zumal bei dem Abg. Dr. Böttcher nichts weniger als Verschleppungsabsicht unterstellt werden, wenn noch ein letzter Schritt versucht wird, um vom Reichstage auf eine klare Frage eine klare Antwort zu erwirken.

Morgen beginnt mit der letzten Lesung der **Umsturzvorlage** der vermuthlich letzte Act eines absonderlichen politischen Dramas, das in seiner Exposition noch auf den verwiesenen Grafen Caprivi zurückweist, worin eine Erklärung für den unbefriedigenden Abschluß zu finden ist. Die frühere Reichsregierung war mit einem Widerwillen, der seine Quelle keineswegs in politischen Auffassungen, sondern in persönlichen Eifersüchteleien hatte, an die Verwirklichung des gesunden Gedankens einer Eindämmung der anarchistischen und socialdemokratischen Agitation, insoweit letztere auf die Revolution hinarbeitet, gegangen. Die Ermordung Carnot's, andere entsetzliche Blutthaten in Frankreich, Spanien und Belgien hatten jenen Gedanken so volksthümlich gemacht, daß — es ist heute der richtige Tag, das wieder einmal in Erinnerung zu bringen — selbst freisinnige Organe von einer Gesetzgebung gegen die socialrevolutionairen Bestrebungen wie von etwas Selbstverständlichem sprachen. Graf Caprivi zögerte, setzte dem Drängen der Einzelregierungen passiven Widerstand entgegen und suchte durch seine Presse Verwirrung zu stiften — Alles in der dem simpelsten politischen Macher zugänglichen Erkenntniß, eine Stimmung wie die durch die revolutionairen Unthaten erzeugte sei „keine Heringswaare". Als er sich schließlich der Inangriffnahme einer Gesetzesvorlage nicht mehr entziehen durfte, fand er Rathgeber, die ihm das Einbeziehen von Bestimmungen, welche in Fragen der geistigen Freiheit empfindliche staatserhaltende Kreise stutzig machen mußten, als das Mittel bezeichneten, den Plan, den er nicht wollte, weil er durch ihn wirkliche oder vermeintliche Rivalen gefördert glaubte, zum Scheitern zu bringen. Graf Caprivi schlug diese Lehre seiner Freunde nicht in den Wind und setzte sie, soweit es eben möglich war, in die That um. So fand sein Nachfolger ein in doppelter Hinsicht unvollkommenes Werk vor. Die Caprivi'sche Vorlage ging den Umsturzbestrebungen zaghaft zu Leibe und enthielt Bestimmungen, die vom Standpunct der nothwendigen politischen und wissenschaftlichen Kritik bedenklich erscheinen mußten. Immerhin war des Brauchbaren genug vorhanden, und vor allen Dingen ließ der Entwurf seine Zweckbestimmung erkennen, indem er sich an mehreren Stellen gegen die auf gewaltsamen Umsturz gerichteten Bestrebungen richtete. Aber gerade auf diesen letzteren Vorzug concentrirte das Centrum in der ersten Hälfte der Commissionsverhandlungen seine Angriffe, denen von den Vertretern der Regierung weder mit Energie noch mit Geschick begegnet wurde. Die Vertheidigung der Vorlage in der Commission war räthselhaft schwach und ermuthigte die Ultramontanen, nachdem sie das ihnen Unerwünschte beseitigt hatten, in der Weise positiv zu werden, daß sie ein wesentlich anders geartetes Gesetz zurecht machten, über dessen Verwerflichkeit Deutschland heute einig ist. Die Regierung, welche dem Aufbau des neuen Entwurfs so wenig ernstlich wehrte, als sie dem Abbruch des alten entgegengetreten war, und die Conservativen, blind gemacht durch die Erwartung vermeintlicher politischer Vortheile einer klerikal-conservativen Coalition, tragen die Schuld an dieser Entwickelung. Jetzt, in letzter Stunde, kommt allerdings diese Partei, um einen Theil der Opfer an politischen Grundsätzen und evangelischer Ueberzeugung, die sie auf dem Altar nacktester politischer Selbstsucht niedergelegt, wieder wegzunehmen. Aber es scheint zu spät zu sein, glücklicher Weise zu spät, denn auch nach dem conservativen Abzug von der Summe der ultramontanen Commissionserrungenschaften bleibt, namentlich in dem für den Protestantismus wie die wissenschaftliche Forschung gleich gefährlichen §. 166, ein unerträglicher Rest. Die „Freisinnige Ztg." will Grund zu der Annahme haben, daß die conservativen Anträge sich mit dem Standpunct der Reichsregierung decken. Wir halten das für möglich sicher ist, daß ihre Einbringung im Einverständniß mit jener Stelle in der preußischen Regierung erfolgt ist, die wegen des klerikal-conservativen Bündnisses um jeden Preis etwas zu Stande gebracht sehen möchte. Mag aber auch die Reichsregierung und die Mehrheit des Bundesraths den conservativ amendirten Centrumsbeschlüssen zustimmen, sie werden nicht Gesetz werden. Zwar die Vermuthung, daß selbst Centrumsabgeordnete der Abstimmung gestissentlich fernbleiben werden, dürfte sich als hinfällig herausstellen — die Klerikalen in der hessischen Kammer hatten gut gegen die Vorlage reden, es giebt im Reichstag keinen Ultramontanen aus Hessen —, aber von den Conservativen wird mancher nicht gesehen werden. Und erscheinen sie vollzählig, so wird es immer noch an einer Mehrheit für die §§. 130 und 166 fehlen. Sollte ein zur Zeit abwesendes, sehr einflußreiches Mitglied der freiconservativen Partei diese etwa zur Verleugnung ihrer eben erst gefaßten Beschlüsse zu gewinnen suchen, so würde dem Erfolge das Schreckensbild jener Droschke im Wege stehen, mit der eine Mittelpartei, die sich mit den conservativen Abschwächungen der Centrumsbeschlüsse begnügte, in der nächsten Legislaturperiode in corpore in den Reichstag fahren könnte, sogar unter Mitnahme ihrer Hospitanten. Bei dieser Sachlage ist es für das Schicksal der Vorlage gleichgiltig, ob das Centrum durch Annahme der conservativen Anträge, insbesondere durch Verzicht auf die Beseitigung des Kanzelparagraphen und durch die Bedrohung des Widerstandes gegen Beamte — auf welche letztere Bestimmung, da sie in der That unentbehrlich zu jeder Bekämpfung der Umsturzbestrebungen ist, die Regierung großen Werth legt, für die brauchbaren Paragraphen der Vorlage eine Mehrheit und für die anderen eine starke Minderheit bilden hilft. Für die Politik der nächsten Zukunft überhaupt wird die Entschließung dieser Partei jedoch von nicht geringer Bedeutung sein.

Die so plötzlich eingetretene **ungarische Krise** wird anscheinend ohne die Folgen vorübergehen, die man in allen liberalen Kreisen fürchtete und in den ultramontanen herbeiwünschte. Kaiser Franz Josef hat gestern den ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy nicht nur sehr gnädig empfangen, sondern auch die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die „Differenzen" zwischen dem Grafen Kalnoky und dem Baron Banffy ausgeglichen werden würden. Hieraus ergiebt sich, daß der Monarch wenigstens ähnlicher Ansicht ist, wie die meisten deutschen Blätter, welche die Schuld an dem beklagenswerthen Conflicte beiden Theilen zuschieben, die größere Hälfte aber dem Grafen Kalnoky. Man kann ja darüber getheilter Meinung sein, ob es correct war, daß Baron Banffy von der „vertraulich" gegebenen Zustimmung des gemeinsamen Ministers des Aeußern zur Einleitung diplomatischer Schritte beim Vatican, einen so weitgehenden Gebrauch machte, daß er das Abgeordnetenhaus davon officiell in Kenntniß setzte — er wird darüber zweifellos noch Erklärungen abgeben. Das aber muß als eine kaum verständliche Uebereilung bezeichnet werden, daß er die diplomatische Action beim Vatican durch den Minister des Aeußern als bereits vollzogen hinstellte, was sie thatsächlich noch nicht war. In der Mittwoch-Sitzung äußerte der Ministerpräsident wörtlich:

Das ist meine Ansicht, geehrtes Haus, und das ist die Anschauung der Regierung in Uebereinstimmung mit dem gemeinsamen Minister des Aeußern, der den Standpunct der Regierung zu dem seinigen gemacht hat. Die Regierung aber gab dieser ihrer Anschauung bereits auf diplomatischem Wege durch Vermittelung des Ministers des Aeußern beim heiligen Stuhle Ausdruck, indem sie einerseits Aufklärung wünschte, andererseits zur Kenntnißnahme bringen wollte, daß diese Handlungsweise den Schein der Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten besitze. Ich bitte meine Antwort zur Kenntniß zu nehmen.

Wie der „Osservatore Romano", das Hauptorgan des Vaticans officiös versichert, existiren die von Baron Banffy angekündigten Reclamationen beim römischen Stuhle nicht, Kalnoky hatte also den mit Banffy verabredeten weitgehenden Schritt noch nicht gethan, wollte vielmehr erst der Beweisstücke in seinen Händen haben, um sie der Vorstellung beim Vatican beizufügen. Soweit scheint Kalnoky völlig correct gehandelt zu haben. War aber in Pest ein Fehler begangen worden, so geschah von Wien aus ein weit schlimmerer. Auf keinen Fall durfte Graf Kalnoky, der durch Banffys Uebereilung in gewiß in eine peinliche Verlegenheit der Curie und wohl auch dem Hofe gegenüber gekommen war, sich dazu fortreißen lassen, in der „Pol. Corr." jene Verleugnung und Abkanzelung des ungarischen Ministerpräsidenten zu veröffentlichen, die geradezu unerhört genannt werden muß und das gerechte Selbstgefühl der Ungarn ohne Unterschied der Partei — von den vaterlandslosen Römlingen natürlich abgesehen — aufs Tiefste verletzt hat. Baron Banffy hat einen Fehler begangen, aber er wiegt federleicht im Vergleich zu dem, den Graf Kalnoky verschuldet hat. Der Lenker der auswärtigen Politik einer Macht von dem Range Oesterreich-Ungarns darf sich in keinem Augenblicke über die Grundgesetze der Staatskunst im höheren Stile hinwegsetzen, er darf nie zur Beute einer Gemüthswallung werden. Das Ministerium des Auswärtigen ist in Oesterreich-Ungarn ein „gemeinsames" Amt, Graf Kalnoky ist nicht ein Vorgesetzter des ungarischen oder des österreichischen Ministerpräsidenten, er ist ihnen gleichgeordnet, und nichts berechtigte ihn zu einer so schulmeisternden Tonart, wie sie seine Auslassung in der „Politischen Corresp." gegen Baron Banffy anschlägt. Kalnoky mußte seinen vertraulichen Brief offen als die Meinung des Wiener Auswärtigen Amtes anerkennen, und wenn der Monarch sich dem Vorgehen gegen den Nuntius Agliardi nicht anschließen zu können glaubte, hatte Kalnoky seine Entlassung zu geben.

Das war der gewiesene Weg. In dieser Auffassung ist nicht blos die öffentliche Meinung in Ungarn einig, sondern auch die unabhängige Presse in Oesterreich, soweit sie nicht die vatikanischen Interessen vertritt oder aus Haß gegen den Dreibund eine Niederlage des ungarischen Liberalismus wünscht. Wenn heute versucht wird, Kalnoky damit zu entschuldigen, daß die Erklärung der „Pol. Corr." nicht von ihm, sondern von einem höheren Beamten des Ministeriums des Aeußeren inspirirt sei, da Kalnoky zur Zeit der Erscheinung der Erklärung seine Demission bereits überreicht hatte, so ändert das, vorausgesetzt, daß man es wirklich mit Thatsachen zu thun hat, an der Sache nichts, denn ohne Wissen und ohne Zustimmung des Chefs des Ministeriums des Auswärtigen ist jene berüchtigte Erklärung sicherlich nicht in die „Pol. Corr." gekommen. Es unterliegt ja schon längst keinem Zweifel mehr, daß Kalnoky hinter der Hetze gegen Baron Banffy steht. Letzterer wird also in einen Ausgleich nur willigen können, wenn Graf Kalnoky Bürgschaften für ein anderes Verhalten giebt. Wir hoffen, daß das geschieht, denn wir würden den gemeinsamen Minister des Auswärtigen wegen seiner Verdienste um den europäischen Frieden eben so ungern scheiden sehen, wie den ungarischen Ministerpräsidenten wegen seiner energischen Abwehr römischer Uebergriffe. Mag er auch die diplomatische Form arg verletzt haben, in der Sache ist er vollkommen im Recht. Das römische Intriguenspiel und ebenso das der Hofkreise, welche mit der Curie sympathisiren, war in Ungarn so weit gediehen, daß daraus schwere Gefahren für den Staatsverband Oesterreich-Ungarn entstanden waren. Da bedurfte es einer rücksichtslos durchgreifenden Hand. Unwillkürlich wird man dabei an etwas Aehnliches erinnert, das sich vor fünfzehn Jahren in Belgien abspielte. Die römische

Feuilleton.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Original-Roman von F. Klinck-Lütetsburg.

Nachdruck verboten.

Erstes Capitel.

„Sie können den Saal verlassen, Miß Connor, Sie sind frei", flüsterte Rechtsanwalt Primrose seiner Clientin zu.

Diese erhob sich zögernd-schwerfällig. Es war augenfällig in ihren Bewegungen etwas Unsicheres. Sie streckte tastend die rechte Hand aus, zog sie aber, indem sie schauderte, hastig wieder zurück, als sie mit derselben die Anklagebank berührte. Dann that sie ein paar Schritte vorwärts, stand wieder, um gleich darauf, wie einem raschen Entschluß folgend, dem Ausgang des Saales sich zu nähern.

Nun erst wurde es in dem weiten Raume lebendig. Bis zu diesem Augenblick hatte man, die Freigesprochene beobachtend, in Schweigen verharrt. Ein anderes Urtheil war erwartet worden. Der Fall hatte ungeheures Aufsehen erregt. Ein kaum einundzwanzigjähriges Mädchen aus vornehmer Familie sollte den Grafen Saunders ermordet haben. Man hatte nicht an so viel Verworfenheit glauben wollen, aber ihre Schuld konnte nicht bezweifelt werden. So sehr hatten Zeugenaussagen, Umstände, ja die eigenen Antworten der Angeklagten diese belastet, daß der junge Vertheidiger, obwohl von dem redlichsten Willen beseelt ein klägliches Fiasco erleiden mußte.

Ihre Freisprechung verdankte Mary Connor ohne Zweifel ihrer Persönlichkeit. Sie hatte mit dem Ausdruck ihrer wunderbaren blauen Augen, in welchen eine Welt voll Jammer und Ergebenheit gelegen, den Sinn der Herren Geschworenen förmlich verwirrt, und die Richter mochten nicht daran glauben, daß dieses blasse, feine Gesicht, das ein Spiegel von Unschuld und Herzensgüte war, nur eine Maske sein sollte. Die Furcht, durch die Härte des alten, geizigen Grafen, den geliebten Mann zu verlieren, hatte sie vorübergehend in einen Geisteszustand versetzt, in welchem sie nicht für jene grause That hatte verantwortlich gemacht werden können. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete, daß die Schuld der Angeklagten nicht hinreichend erwiesen sei.

Nun stand Mary Connor draußen. Ein eisiger Nordost brauste durch die Straßen der Stadt und trieb die ersten Schneeflocken daher. Sie athmete auf. Die Kälte berührte sie wohlthuend. In dem furchtbaren Hause hatte Stickluft geherrscht.

Rechtsanwalt Primrose, welcher seiner Clientin gefolgt war, hatte bereits einen Wagen herbeigerufen.

„Nach dem Ostbahnhof, Miß Connor?"

Nach dem Ostbahnhof? Nein. Sie schauderte. Und doch — was wollte sie thun?

„Ja, nach dem Ostbahnhof", murmelte sie.

„Miß Connor, darf ich Sie nicht zuvor in meine Wohnung führen? Sie ist zwar nur eine Junggesellenwirthschaft, aber — Sie können so nicht reisen. Es sind neun Stunden bis Abbot-Castle. Sie sehen nicht gut aus, Sie haben heute noch nichts genossen, irgend eine Stärkung ist absolut nothwendig für Sie."

In dem Ton seiner Stimme lag etwas, das seither bei keiner Gelegenheit zum Ausdruck gelangt war — sie fühlte sich eigenthümlich davon ergriffen. Milde für sie! Mary Connor erhob den gesenkten Blick. Zum ersten Male, seitdem er sie gesehen, sah sie ihm voll in das Gesicht. Er schrak förmlich vor dem Ausdruck dieser großen, unschuldsvollen Kinderaugen zurück und erröthete wie ein Schulmädchen.

Sie war doch unschuldig.

Bisher hatte sie ihm keinen besonders günstigen Eindruck gemacht. Ihr verschlossenes Wesen, ihre stoische Ruhe reizten ihn wiederholt, weil ihm sein Wunsch, sie zu entlasten, von ihr selbst förmlich zur Unmöglichkeit gemacht worden war.

„Ich danke Ihnen, ich möchte nicht von Ihrer gütigen Einladung Gebrauch machen", sagte sie leise, mit unendlich sanfter Stimme. „Wenn Sie mich indessen nach dem Bahnhofe begleiten wollten, so könnten wir das Geschäftliche erledigen."

Neugierige drängten sich herzu, Rechtsanwalt Primrose öffnete den Wagenschlag.

„Ich werde dies mit Ihrem Herrn Großvater abmachen, von dem ich Ihnen dieses übergeben soll. Es ist sein Wunsch so."

Eine Blutwelle schien sich plötzlich in ihre todtblassen Wangen zu ergießen. Jetzt — jetzt, erinnerte der alte Mann sich ihrer, nachdem er sie bis zu dieser Stunde ihrem grausamen Schicksal überlassen. Auch er hatte an ihre Schuld geglaubt. Sie bewegte heftig verneinend den Kopf und wehrte mit der Hand Das in Empfang zu nehmen, was Rechtsanwalt Primrose ihr in Gestalt eines kleinen Packetes überreichen wollte.

„Dann, bitte, bemühen Sie sich nicht weiter, Herr Rechtsanwalt. Ich kann das nicht nehmen — ich will es nicht."

Mit einer raschen Bewegung hatte sie ihren kleinen Fuß auf den Wagentritt gesetzt. In diesem Augenblick hob der Wind ihren Mantel empor und ließ ein kostbares Pelzfutter sehen. Es war derselbe Mantel, der bei den Verhandlungen gegen Mary Connor eine gewisse Rolle gespielt hatte. Dann zog sie den Schlag hinter sich zu, wie um ihrem Begleiter zu wehren, ihr zu folgen.

Er trat etwas verletzt zurück.

„Nach dem Ostbahnhofe", sagte er noch, dann lüftete er seinen Hut und kehrte in das Gerichtsgebäude zurück.

Sie war entschieden nicht wie ein einundzwanzigjähriges Mädchen, das bis vor zwei Jahren in strengster Abgeschiedenheit gelebt hatte. Mary Connor aber sank auf den Wagensitz zurück und bedeckte ihr Gesicht mit beiden Händen. Thränen rollten über ihre Wangen herab, die ersten, welche seit Wochen und Monaten in ihre Augen sich gedrängt. Aber, als schäme sie sich dieser Zeichen ihres Schmerzes, sie trocknete dieselben im nächsten Augenblick und saß dann wieder still, wie immer seit der Zeit, als das Furchtbare sich ereignet.

Ihre Schuld war nicht erwiesen — nicht ganz erwiesen, aber Niemand hatte an derselben gezweifelt, weder Geschworene noch Richter, weder das Auditorium noch ihr Vertheidiger, noch — noch — o, Gott wie war es zu ertragen? — noch er, um dessentwillen sie zu einer gemeinen Mörderin herabgesunken sein sollte, sie — Mary Connor.

Noch einmal war es ihr, als drängten wieder Thränen in ihre Augen, aber sie wehrte ihnen tapfer. Thränen hatten gar keinen Zweck und konnten nur aufmerksam auf sie machen. Wenn man sie sah, würde man sie erkennen. Da ist sie — Mary Connor — die Mörderin. Barmherziger Himmel, wenn sie nur erst diese entsetzliche Stadt verlassen hatte und nichts mehr von derselben sehen würde. Auch auf dem Bahnhofe war sie vielleicht — nein, gewiß noch ein Gegenstand der Aufmerksamkeit. Der Eine oder Andere —

Würde nicht er — Edgar Saunders — denselben Zug benutzen? Aber auch Will Gulham mußte ihr begegnen.

Röthe und Blässe wechselten in ihrem Gesicht, sie athmete schnell wie im Fieber. Ein gütiger Gott möchte sie in seinen Schutz nehmen und ihr das Entsetzliche, einem dieser beiden Menschen wieder zu begegnen, ersparen.

Sie hatte Edgar Saunders geliebt. Ob es jenes große, erhabene Gefühl gewesen war, welches nur ein Mal eines Menschen Herz ergreift, um es nie mehr frei zu geben, darüber war Mary Connor sich nicht klar gewesen. Sie hatte aber seinetwegen einen opferfreudigen, hochherzigen Entschluß gefaßt und auch ausgeführt, einen Entschluß, der ihr verhängnißvoll geworden war, und sie zwingen würde als eine Ausgestoßene in der Welt umherzuirren.

Sein Zeugniß aber hatte sie am schwersten belastet und würde ihre Verurtheilung herbeigeführt haben, wenn nicht Gott sich ihrer erbarmt hätte. Es war ein furchtbares Zusammentreffen.

Mary Connor hat bis vor etwa zwei Jahren mit ihrer Mutter, einer Majorswittwe, im Hause ihres Großvaters auf Abbot-Castle gelebt. Man hielt den alten Mann für einen sehr reichen Herrn, aber seine eigenen Angehörigen waren der Meinung, daß er nur gezwungen die mancherlei Einschränkungen sich auferlegte, welche auf Abbot-Castle Mode waren und darauf schließen lassen mußten, daß der Besitzer mit einem verhältnißmäßig sehr geringen Einkommen zu rechnen habe. Diesem Umstand war es auch gewiß zuzuschreiben, daß er darauf bestanden hatte, seine einzige Enkelin und Erbin in die Stadt zu geben, damit sie sich daselbst auf eine gewissermaßen dienende Stellung in der Welt vorbereite. Sein Wille war es gewiß nicht gewesen, daß die Familie, in welcher Mary Aufnahme gefunden, das anmuthige, liebenswürdige Mädchen als Mitglied betrachtete und dementsprechend in jeder Weise für das Wohlergehen desselben Sorge ge-

SLUB
Wir führen Wissen.